



Volksbank Helmstedt eG
kompetent - persönlich - regional

Anlage zur Vereinbarung über den elektronischen Kontoauszug

Wichtige Informationen:

- Die Bereitstellung des elektronischen Kontoauszuges erfolgt nur für Girokonten.
- Der elektronische Kontoauszug beinhaltet die Umsätze zum Konto, Mitteilungen der Bank an den Kunden sowie den Rechnungsabschluß zum Quartalsende.
- Steuerbescheinigungen werden elektronisch nur als Kopie zur Verfügung gestellt, das Original wird in Papierform zur Verfügung gestellt.
- Der elektronische Kontoauszug muß regelmäßig abgerufen werden (mindestens einmal im Quartal). Erfolgt dieser Abruf nicht, werden Zwangsauszüge erstellt und per Post zugestellt. Die Zwangsauszüge werden entsprechend unserem Preisaushang bepreist.
- Jeder Abruf eines Kontoauszuges muß mit der Eingabe einer TAN quittiert werden. Erfolgt diese TAN-Eingabe nicht bzw. nicht innerhalb einer Frist von 10 Tagen nachträglich, werden auch hier Zwangsauszüge erstellt, per Post zugestellt und die entsprechenden Gebühren belastet. Ein nicht quittierter Abruf des Kontoauszuges gilt als nicht abgerufen.
- Ist das Konto auf den Abruf von elektronischen Kontoinformationen umgestellt worden, können keine Auszüge mehr über den Kontoauszugdrucker in unserem SB-Bereich gedruckt werden.
- Rechtliche Anerkennung:
Mit dem Kontoauszug "online" kommt die Volksbank Helmstedt ihrer Informationspflicht gemäß §§ 666 und 675 BGB im vollen Umfang nach. Es ist jedoch zu beachten, dass es zur Zeit im Ermessen eines jeden Finanzamtes liegt, diese Auszüge als juristisch verbindlich anzuerkennen.

Ich habe die Informationen zum Kontoauszug "online" zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden:

Name, Vorname: _____ Kontonummer: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift _____